

AMTSBLATT des Kreises WARENDORF

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1982

Ausgabe Nr. 30

Ausgabetag 23.07.1982

Herausgeber: Kreis Warendorf
— Der Oberkreisdirektor —
Telefon (02581) 531
Fernschreiber 0892 427

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE EVERSWINKEL			
387	27.05.1982	a) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 "Schmaler Kamp" der Gemeinde Everswinkel	908 - 909
388	08.07.1982	b) Bekanntmachung über die Beteiligung der Bürger an der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" der Gemeinde Everswinkel	910 - 912
389	08.07.1982	c) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" der Gemeinde Everswinkel	913 - 914
390	15.07.1982	d) Bekanntmachung über die Beteiligung der Bürger an der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Kläranlage Everswinkel"	915 - 916
391	15.07.1982	e) Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 BBauG zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel	917 - 920
392	15.07.1982	f) Bekanntmachung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" der Gemeinde	921 - 924

Everswinkel gem. § 13 BBauG

- | | | | |
|-----|------------|--|-----------|
| 393 | 15.07.1982 | g) Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 11 BBauG und § 103 BauO NW zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" der Gemeinde Everswinkel | 925 - 928 |
| 394 | 19.07.1982 | h) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Alter Ortskern" der Gemeinde Everswinkel | 929 - 930 |

STADT SASSENBERG

- | | | | |
|-----|------------|--|-----------|
| 395 | 25.06.1982 | Satzung der Stadt Sassenberg über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 25.06.1982 | 931 - 937 |
|-----|------------|--|-----------|

STADT SENDENHORST

- | | | | |
|-----|------------|---|-----|
| 396 | 13.07.1982 | Amtliche Bekanntmachung zu der Vieh-
zwischenzählung am 03.08.1982 | 938 |
|-----|------------|---|-----|

STADT TELGTE

- | | | | |
|-----|------------|--|-----------|
| 397 | 08.07.1982 | a) Bekanntmachung über die Wahl des Schiedsmannes für den Schiedsmannbezirk Telgte | 939 |
| 398 | 12.07.1982 | b) Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet "Drostegärten-Ost" der Stadt Telgte | 940 - 941 |
| 399 | 12.07.1982 | c) Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes "Lustenbergweg" der Stadt Telgte - Planbereich nördlich des Waldweges zwischen der nördlichen Plangebietsgrenze und der öffentlichen Grünfläche des Freibades - | 942 - 944 |
| 400 | 15.07.1982 | d) 1. Änderungssatzung vom 15.07.1982 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Telgte vom 19.12.1980 | 945 - 949 |
| 401 | 15.07.1982 | e) 1. Änderungssatzung vom 15.07.1982 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Telgte vom 18.12.1981 | 950 - 951 |

402	15.07.1982	f) 1. Änderungssatzung vom 15.07.1982 zur Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Telgte vom 18.12.1981	952 - 953
403	15.07.1982	g) 1. Änderungssatzung vom 15.07.1982 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Telgte vom 18.12.1981	954 - 955
SPARKASSE BECKUM - WADERSLOH			
404	17.02.1982 u. 05.07.1982	a) Jahresabschluß der Sparkasse Beckum-Wadersloh zum 31.12.1981 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1981	956 - 959
405	14.07.1982	b) Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	960
406	16.07.1982	c) Aufgebot eines Sparkassenbuches	
SPARKASSE WARENDORF			
407	14.07.1982	Jahresabschluß der Sparkasse Warendorf zum 31.12.1981 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1981	961 - 964
KREIS WARENDORF			
408	14.07.1982	a) Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtberufsschulen des Kreises Warendorf vom 14.07.1982	965 - 966
409	15.07.1982	b) Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes - Warendorf-Süd - vom 15.07.1982	967 - 987
410	16.u.19.07.1982	c) Beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen - Decknamen:	988
FULL FLIGHT 9,10,11/1982 SUMMER GALLOP			

GEMEINDE EVERSINKEL

Az.: 61.82.17

G1-jo

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigungen gem. § 11 BBauG und § 103 BauO NW zur
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern"
der Gemeinde Everswinkel

I. GENEHMIGUNG GEM. § 11 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG)

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Ortskern" nach-
folgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

"Gem. § 11 des Bundesbaugesetzes genehmige ich die vom Rat
der Gemeinde Everswinkel am 15.12.1981 als Satzung be-
schlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter
Ortskern".

Münster, den 23.04.1982

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Az. 35.2.1-52 05-

Im Auftrag

gez. Fehmer
-Regierungsbaurat-

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 12 BBauG in der
Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) öffentlich bekannt-
gemacht. Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmun-
gen des Bundesbaugesetzes und der Gemeindeordnung des Lan-
des Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 1.10.1979
(GV NW S. 594/SGV NW 2023) wird hingewiesen:

§ 44c Abs. 1 und 2 BBauG

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (1) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen,
wenn die in dem § 39j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermö-
gensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des

Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

- (2) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

§ 155a Abs. 1, 2 und 3 BBauG

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Satzungen

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- (2) Die Rechtswirksamkeit eines Flächennutzungsplanes oder Bebauungsplanes bestimmt sich hinsichtlich der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung allein danach, ob das Verfahren nach § 2a Abs. 6 und 7 eingehalten worden ist; für dieses Verfahren gilt Abs. 1.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.

§ 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW
Satzungen

- (6) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. Genehmigung gem. § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauONW)

Der Oberkreisdirektor als obere Bauaufsichtsbehörde hat zu den gestalterischen Festsetzungen der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Alter Ortskern" nachstehenden Genehmigungsbescheid erteilt:

"Gem. § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 25.6.1982 (SGV NW Gliederungsnr. 232) in der z.Zt. gültigen Fassung genehmige ich hiermit die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 15.12.1981 als Satzung beschlossenen gestalterischen Vorschriften (§ 103 Abs. 1 Nr. 1 BauONW) zum Bebauungsplan Nr. 17 "Alter Ortskern" -4. Änderung-.

Warendorf, den 17.5.1982

Der Oberkreisdirektor
-Obere Bauaufsichtsbehörde-
Az. 638.5 Nr. 39/82
Im Auftrage

Bröker
-Kreisbaudirektor-

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 103 Abs. 3 der BauONW öffentlich bekanntgemacht. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW (Text siehe unter I.) wird hingewiesen.

III. Bekanntmachungsanordnung

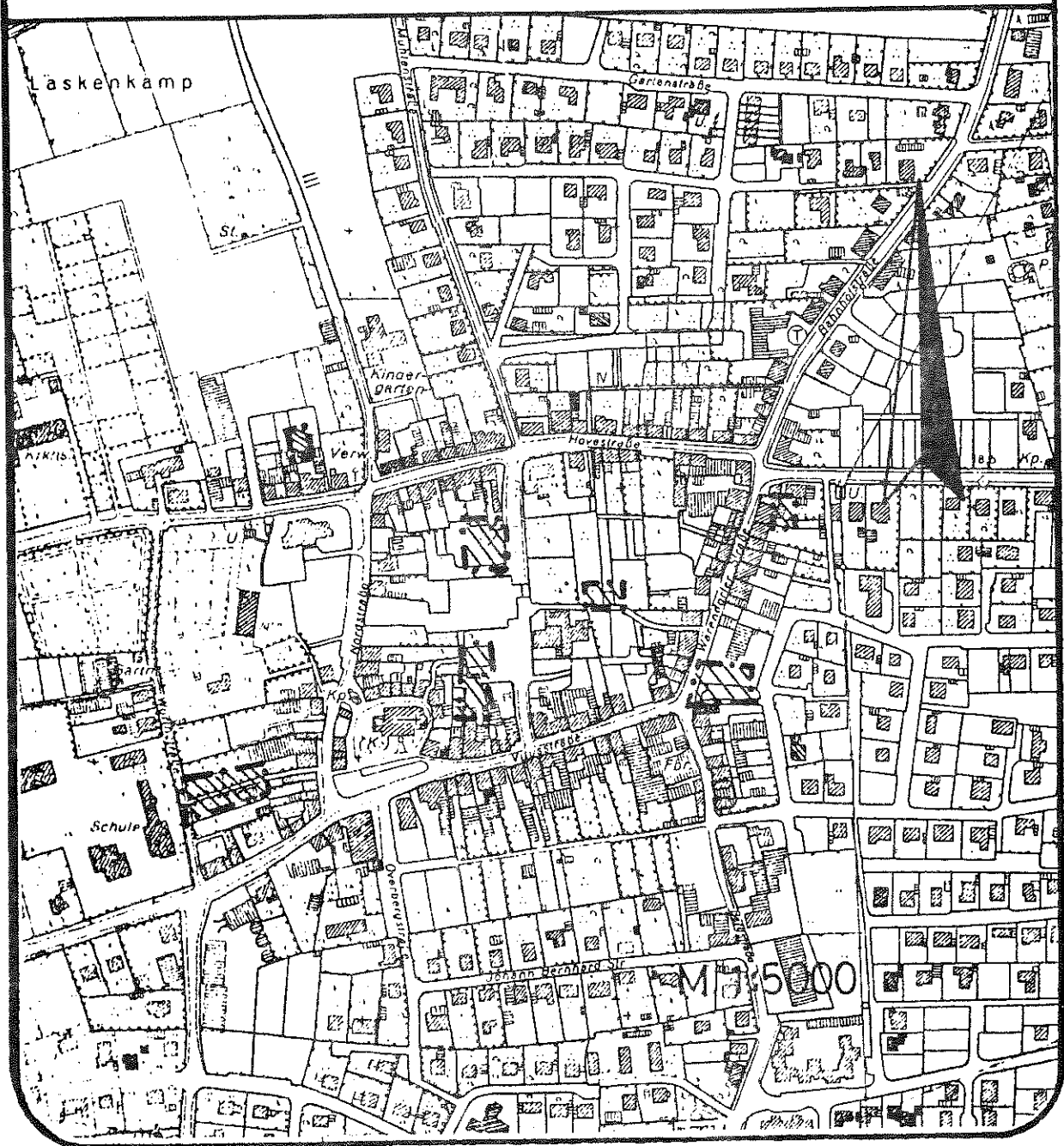
Vorstehende Genehmigungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" werden hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Änderung rechtsverbindlich. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden bei der Gemeinde Everswinkel -Rathaus-, Hovestr. 5, Zimmer Nr. 13, eingesehen werden. Die Änderungsbereiche sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Everswinkel, den 15. Juli 1982

Gall

(Poll)
- Bürgermeister -

GEMEINDE EVERSWINKEL



ÜBERSICHTSPLAN

ZUR 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 "ALTER ORTSKERN"